



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2021/1085

**Der Oberbürgermeister**

II/20-200-01-05-kr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

26.11.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss</b>	29.11.2021	Entscheidung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	13.12.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Erlass der Haushaltssatzung 2022

Anfrage von der FDP-Fraktion vom 21.11.2021 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 26.11.2021

20-200-01-05-kr  
Achim Krings  
☎ 20 12

26.11.2021

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor  
gez. Richrath

### **Erlass der Haushaltssatzung 2022**

**- Anfrage von der FDP-Fraktion vom 21.11.2021 mit Stellungnahme der Verwaltung  
26.11.2021**

**- Vorlage Nr. 2021/1085**

1. Diese Frage ist bereits durch Rats Herrn Berghöfer in der Sitzung des Hauptausschusses gestellt worden: Es ist auffällig, dass im Bereich des Oberbürgermeisters in den vergangenen 24 Monaten viele Stabsstellen neu geschaffen und besetzt worden sind.

1.a Wie viele Stabsstellen gibt es derzeit und wann sind die einzelnen Stabsstellen eingerichtet worden?

#### **Stellungnahme:**

Stellungnahme der Verwaltung (Personal und Organisation):

Bereits im Rahmen der Stellenplanung für das Jahr 2020 kamen Rückfragen zum Thema Stabsstellen auf. In diesem Zusammenhang wurde seinerzeit das Folgende festgehalten:

*„Die Organisation in Form von Stäben (sog. Stab-/Linienorganisation) ist ein übliches und anerkanntes Mittel in der Organisationslehre. Von den o.g. 22 städtischen Fachbereichen (inkl. 03 und AGL) arbeiten 12 mit dem Instrument der Stäbe/Stabsorganisationseinheiten mit den unterschiedlichsten Stellenwerten.“*

Gemäß den Stellenplanvorlagen 2020 – 2022 ist die folgende Entwicklung der Stabsstellen (darunter fallen auch die Dezernatsbüros als Stabsorganisationseinheiten) zu verzeichnen:

<b>Betroffene Planstelle/Nr./ Bezeichnung</b>	<b>Bemerkung zur Maßnahme</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>Monetäre Auswirkungen gemäß den Stellenplanvorlagen 2020-2022 (neue Stellen, Umwandlungen, Einsparungen)</b>
---	-------------------------------	--------------------	---

<p>Dezernat I</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 000.0000.050, Stabsleiter/in Bürgerdialog, Stadtwerbung, soziale Medien, A13 G.D., VZ (alt: A12)</li> <li>- 000.0000.060, SB Stadtwerbung, stv. Stabsleiter/in, E11, VZ (alt: E10)</li> <li>- 000.0000.070, SB Bürgerdialog, E9A, VZ</li> </ul>	<p>Einrichtung der Stabsstelle, Verlagerung der Planstellen von 01 nach Dez. I und Umwandlung von A12 nach A13 G.D. bzw. E10 nach E11</p>	2020	<p><b>2020 gesamt: + 236.900 €/p. a.</b></p>
<p>Fachbereich 11</p> <p>110.0000.040, Ltg. Personalentwicklung, A13 H.D., VZ (alt: A14)</p>	<p>Umwandlung der Stabsleitung von A14 nach A13 H.D.</p>	2020	
<p>Dezernat III</p> <p>000.0300.050, Koordination ÖPNV/stv. BL, E13, VZ</p>	<p>Abbildung des Aufgabefeldes „Koordination ÖPNV“ im Stellenplan</p>	2020	
<p>Dezernat IV</p> <p>000.0400.040, SB BEM-Verfahren, A11, VZ</p>	<p>Steigende Fallzahlen im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements</p>	2020	
<p>Dezernat V</p> <p>000.0500.040, SB Mobilität, A11, VZ</p>	<p>Stelleneinrichtung aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 10.12.2021</p>	2020	
<p>Baudezernatsbüro 60</p> <p>600.0000.070, SB, A11, 0,85 VZ</p>	<p>Aufstockung einer vorhandenen Planstelle im Dezernatsbüro V</p>	2020	
<p>Dezernat I</p> <p>000.0000.050, BL, A14, VZ</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 000.0000.060, SB Stadtwerbung, stv. Stabsleiter/in, E11, VZ</li> <li>- 000.0000.070, SB Bürgerdialog, E9A, VZ</li> </ul>	<p>Verlagerung der Thematik in das neu geschaffene Büro 18 – Stadtmarketing</p>	2021	

<p>Dezernat II</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 000.0200.100, SB IT-Steuerung/E-Government, A13 G.D., VZ</li> <li>- 000.0200.130. SB IT-Steuerung/E-Government, A13 G.D., VZ</li> <li>- 000.0200.060, GPA-Beauftragte/r/Verwaltungscontroller, A11, VZ (alt: A12)</li> <li>- 000.0200.110, SB Arbeits- und Raumkonzeption, A12 (alt: 110.1000.040, Organisator/in, A11, VZ)</li> <li>- 000.0200.120, SB IT-Steuerung/E-Government, A12, VZ (alt: 110.1000.120, SB IT-Steuerung, A12, VZ)</li> </ul>	<p>Bündelung der Verantwortlichkeit für das Themenfeld „IT-Steuerung/Digitalisierung bei der Stadtverwaltung Leverkusen“ im Dezernatsbüro des CDO, damit einhergehende Einrichtung zweier Planstellen (A13 G.D.), Verlagerung von Planstellen vom FB 11 in das Dezernatsbüro II und Umwandlung einer Stelle von A12 nach A11 und einer weiteren Stelle von A11 nach A12</p>	<p>2021</p>
<p>Dezernat III</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 000.0300.080, Klimavorsorgemanager/in, E12, VZ</li> <li>- 000.0300.040, Klimaschutzmanager/in, E12, VZ (alt: E11)</li> </ul>	<p>Einrichtung einer neuen Stelle, Umwandlung einer Stelle von E11 nach E12 wegen geänderter Aufgabenzuschnitte im Bereich Klimaschutz</p>	<p>2021</p>
<p>Dezernat III</p> <p>000.0300.110, SB Geschäftsführung Gesundheitskonferenz, E10, VZ</p>	<p>Aufstockung einer vorhandenen Stelle im Dezernatsbüro um 0,5 VZ</p>	<p>2021</p>
<p>Dezernat III</p> <p>000.0300.360, SB städt. Integration, Bürgersch. Engag., A11, 0,68 VZ</p>	<p>Stundenreduzierung bei einer vorhandenen Stelle im Dezernatsbüro</p>	<p>2021</p>
<p>Dezernat IV</p> <p>000.0400.050, SB dezentrale Personal-</p>	<p>Aufstockung einer vorhandenen Stelle im Dezernatsbüro</p>	<p>2021</p>

wirtschaft, A11, VZ			
Dezernat IV 000.0400.070, SB Dezernatskoordinati- on/stv. BL, A13 G.D., VZ (alt: A12)	Umwandlung einer Stelle im Dezernatsbüro von A12 nach A13 G.D.	2021	
Fachbereich 37 370.1100.010, Stabsl. Verwaltung, A12, VZ (alt: A11)	Umwandlung der Leitung des Verwaltungsstabes der Feuerwehr von A11 nach A12	2021	
Fachbereich 37 370.1100.060, Kfm./Kfr. f. Büroma- nagement/SB Ret- tungsdienst, E6, 0,5 VZ (alt: E5)	Umwandlung einer Stelle im Verwaltungsstab der Feuerwehr von E5 nach E6	2021	
Baudezernatsbüro 60 - 010.1000.110, SB Beschwerdema- nagement/ Bür- gerdialog, A12, VZ (alt: 600.0000.030, SB, A12, VZ) - 600.0000.100, SB, A11, VZ - 600.0000.070, SB, A12, VZ (alt: A11)	Verlagerung einer Stelle aus dem Baudezernat zum FB 01, Einrichtung einer zusätzlichen Stelle, Aufstockung und Um- wandlung einer vorhan- denen Planstelle von A11 nach A12	2021	
Dezernat V 000.0500.050, TSB nachhaltige Stadtent- wicklung, E13, 0,5 VZ	Einrichtung einer Plan- stelle im Dezernatsbüro zwecks Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Leverkusen	2021	
Dezernat IV 111.1100.140, SB BEM-Verfahren, A11, VZ (alt: 000.0400.040)	Verlagerung einer Stelle aus dem Dezernatsbüro zum FB 11	2021	
Dezernat II - 000.0200.140, Da- tenschutzbeauf- tragte/r, A14, VZ (alt: 300.1000.070, SB, A14, VZ) - 000.0200.150, stv. Datenschutzbeauf- tragte/r, A13 H.D., VZ)	Verlagerung der Thema- tik „Datenschutz“ vom FB 30 in das Dezernatsbüro II, in diesem Zusammen- hang Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle	2022	
Dezernat II - 040.0000.090, SB IT-Steuerung, A12, VZ (alt:	Verlagerung des The- menfeldes „IT- Steuerung/Digitalisierung bei der Stadtverwaltung	2022	
			<b>2021 gesamt: + 438.650 € p. a.</b>

<p>000.0200.070, Geschäftsführung GPA-Prozess/stv, BL)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 040.0000.040, SB IT-Steuerung/E-Government/ stv. FL, E13, VZ (alt: 000.0200.100, SB IT-Steuerung/E-Government, A13 G.D., VZ)</li> <li>- 040.0000.070, SB IT-Steuerung/E-Government, E12, VZ (alt: 000.0200.130, SB IT-Steuerung/E-Government, A13 G.D., VZ)</li> <li>- 040.0000.080, GPA-Beauftragte/r/ Verwaltungscontroller, A11, VZ (alt: 000.0200.060)</li> <li>- 040.0000.050, SB Arbeits- u. Raumkonzeption, A12, VZ (alt: 000.0200.110)</li> <li>- 040.0000.060, SB IT-Steuerung, E11, VZ (alt: 000.0200.120, SB IT-Steuerung/E-Government, A12, VZ)</li> </ul>	<p>Leverkusen“ in den neu eingerichteten FB 04</p>	
<p>Dezernat III 000.0300.025, Stabsstelle ÖGD, A15, VZ</p>	<p>Einrichtung einer Stabsstelle zur Koordinierung der Aufgaben des ÖGD</p>	<p>2022</p>
<p>Dezernat III</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 000.0300.300, Stabsl., E12, VZ (alt: S17)</li> <li>- 000.0300.350, SB Kommunales Integrationszentrum, E9C, VZ (alt: E9B)</li> </ul>	<p>Umwandlung von Stellen im kommunalen Integrationszentrum (von S17 nach E12 und von E9B nach E9C)</p>	<p>2022</p>
<p>41 – KSL</p>	<p>Einrichtung einer Stabs-</p>	<p>2022</p>

416.1100.080, SB Büro Betriebsleitung, A12, VZ	stelle zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung der Betriebsleitung (s. auch Antwort zu 2.)	
Fachbereich 51 510.0000.060, Netz- werkkoordination Frü- he Hilfen, S12, VZ	Einrichtung einer zusätz- lichen Stelle im Stab Prä- venti- on/Jugendhilfeplanung	2022
Dezernat V/Baudezernatsbüro 60 - 000.0500.060, Stabsstelle V/pers. Referent/-in, A15, VZ (alt: 600.0000.010, Bü- roleitung 60/pers. Referent/-in, A14, VZ) - 600.0000.010, Bü- roleitung 60, A14, VZ	Umwandlung und Verla- gerung der bisherigen Büroleitung des Baude- zernates zur Wahrneh- mung von Projektleitun- gen, Koordinations- und Steuerungsaufgaben bei gleichzeitiger Einrichtung einer Stelle zur Kompen- sation als Büroleitung	2022
Fachbereich 37 370.1000.010, Stabsl./ Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, A12, VZ	Einrichtung einer Stabs- stelle zur Wahrnehmung des Arbeitsschutzes und der Presse- und Öffent- lichkeitsarbeit bei der Feuerwehr	2022
Fachbereich 37 370.1100.010, Stabsl. Verwaltung, A13 G.D., VZ (alt: A12)	Umwandlung der Leitung des Verwaltungsstabes der Feuerwehr von A12 nach A13 G.D.	2022
Fachbereich 37 371.1600.080, SB Zivil- und Katastro- phenschutz, A11, VZ (alt: 370.1100.020, SB Bevölkerungsschutz/ stv. Stabsl., A9/10, VZ)	Verlagerung der stv. Lei- tung des Verwaltungssta- bes der Feuerwehr in ei- ne andere Abteilung des Fachbereichs und Um- wandlung von A9/10 nach A11	2022
Fachbereich 37 370.1100.090, SB PW, Aus- und Fortbil- dung, A11, VZ	Einrichtung einer Plan- stelle im Verwaltungsstab der Feuerwehr	2022
Fachbereich 37 - 370.1100.050, SB Rettungsdienstge- bühren, E7, 0,65 VZ (alt: E6) - 370.1100.060, SB	Umwandlung von Stellen im Verwaltungsstab der Feuerwehr von E6 nach E7 aufgrund der Organi- sationsuntersuchung	2022

Rettungsdienstgebühren, E7, 0,5 VZ (alt: E6)			
- 370.1100.070, SB Rettungsdienstgebühren, E7, VZ (alt: E6)			<b>2022 gesamt: + 517.300 € p. a.</b>

1.b Wie ist die Kostenentwicklung bei der Position Stabsstellen?

**Stellungnahme:**

Siehe Antwort zu 1.a

1.c Wie wird sichergestellt, dass die Arbeit der einzelnen Fachbereiche sowie der Stabsstellen so koordiniert sind, dass keine Doppelerledigungen von Aufgaben erfolgen?

**Stellungnahme:**

Als Stäbe sind grundsätzlich diejenigen (Grundsatz- und Koordinierungs-) Aufgaben angesiedelt, die aus Sicht der einzelnen Beigeordneten direkt dort zu unterstellen sind bzw. aufgrund der Bedeutung einer Stabsorganisationsform bedürfen.

2. Wann ist bei der Kultur Stadt Leverkusen (KSL) die Stabsstelle Betriebsleitung eingeführt worden? In der Anlage 1 im Stellenplan wird für diese Stabsstelle zusätzlich noch eine SB-Stelle neu eingerichtet. Welche Aufgaben erfüllt dieser Stab genau?

**Stellungnahme:**

Die KSL beantragte mit Schreiben v. 30.10.2020 die Einrichtung einer „Stabsstelle Betriebsleitung der KSL“ sowie die entsprechende Bewertung der einzurichtenden Planstelle „SB Büro Betriebsleitung“. Hintergrund der Einrichtung dieser koordinierenden Stabsstelle war die Aufgabenentwicklung im Teilbetrieb FORUM und die erfolgten Personaleinsparungen im Kulturbüro. Die personelle Unterstützung war notwendig, um den sicheren Betrieb der Veranstaltungsstätte mit dem Veranstaltungs- und Vermietungsgeschäft gewährleisten zu können als auch die höhere Arbeitsbelastung aufgrund neuer und komplexer Aufgaben zu bewältigen.

Stabstätigkeiten (DV SB Büro Betriebsleitung): Beratung der Betriebsleitung bei strategischen Entscheidungen zur Umsetzung der Stadt- und Betriebsziele; spezielle Fragestellungen; Controlling; Erarbeitung und Aufbereitung von Daten zur Vorbereitung von Entscheidungen der Betriebsleitung; Sonderaufgaben nach Weisung; Erstellung und Überarbeitung von Dienst-/Handlungsanweisungen; Prüfung relevanter Förderprogramme des Landes/Bundes; Teilnahme an fachbereichsübergreifenden Besprechungen u. Arbeitsgruppen.

3. Wie viele Stellen sind im FB Konzernsteuerung seit 24 Monaten entstanden und in welchen anderen Fachbereich werden sie eingespart?



## Stellungnahme:

Im Rahmen der Einrichtung des Fachbereichs Konzernsteuerung wurden die Stellen der Fachbereichsleitung, der Abteilungsleitung Steuern und Beteiligung, das gesamte Sachgebiet Beteiligungen und die Abteilung Liegenschaften aus dem Fachbereich Finanzen in den neuen Fachbereich Konzernsteuerung verlagert. Dies umfasste insgesamt 17 Planstellen. Mit den Stellenplanvorlagen 2021 und 2022 wurden/werden zudem folgende Planstellen im Fachbereich Konzernsteuerung eingerichtet:

- 020.0000.020, Sekretär/in FL, E8, VZ (2021)
- 020.1000.060, SB Beteiligungscontrolling/IKS, A12, VZ (2021)
- 020.1000.070, SB Beteiligungscontrolling/IKS, A12, VZ (2021)
- 021.1000.120, SB Grundstücksmanagement inkl. Grundstückserwerb, A11, VZ (2021)
- 021.1000.130, SB Grundstücksmanagement inkl. Großprojekte, A11, VZ (2021)
- 021.1000.140, SB Grundstücksmanagement/Vertragsabwicklung, A9 M.D., VZ (2022)
- 021.1000.150, SB Grundstücksmanagement/Großprojekte (City C), A12, VZ (2022)
- 020.1000.080, SB Beteiligungscontrolling, A12, VZ (2022)
- 020.1000.090, SB Beteiligungscontrolling, A12, VZ (2022)

Im Bereich des Grundstücksmanagements sind damit insgesamt vier neue Stellen eingerichtet worden. Drei Stellen davon ergeben sich aufgrund der ausgewiesenen Mehrbedarfe als Ergebnis der durchgeführten Organisationsuntersuchung im Rahmen des GPA-Projektes und 1 Stelle für die City C. Die Einrichtung der 3 Stellen in Folge des GPA-Projektes finden ihre Ursache in einer strukturellen Unterbesetzung der Abteilung sowie zusätzlicher Arbeitsschwerpunkte aufgrund strategischer und politischer Entscheidungen (u.a. strategische Grunderwerbe, Erbbaurechtskonzept, Großprojekte). Hinsichtlich der Stelle für die City C handelt es sich um eine gänzlich neue Aufgabe, für die es in der Verwaltung bisher kein Personal gibt. Im gleichen Zeitraum sind 2 Mitarbeiterinnen aufgrund von Langzeiterkrankungen in den vorzeitigen Ruhestand versetzt worden und 1 Mitarbeiterin hat ihre Elternzeit angetreten.

In Bezug auf die Einrichtung der Stellen der Abteilung Beteiligungen im Jahr 2021 ergibt sich 1 VZ-Stelle aus der bis dato in der Verwaltung nicht wahrgenommenen Aufgabe „Internes Kontrollsystem (IKS)“. Die mit dem Stellenplan 2022 neu geplanten Stellen sind zur Aufgabenerledigung in der umfassenden Konzernstruktur der Stadt Leverkusen zwingend erforderlich.

Neben den aufgeführten Stelleneinrichtungen wurden mit den genannten Stellenplanvorlagen auch nachfolgende Stellenwertänderungen vorgenommen:

- 021.1000.030, SB Grundstücksverkehr, VZ, von A11 nach A12 (2021)
- 021.1000.080, SB Grundstücksverkehr, VZ, von E8 nach E9A (2021)
- 021.1000.090, SB Grundstücksverkehr nbs:o, VZ, von A11 nach A12 (2021)
- 021.1000.010, Abtl. Liegenschaften, VZ, von A13 H.D. nach A14 (2022).

Gleichzeitig wurde die Doppelspitze der Abteilung Liegenschaften abgeschafft, was zu einer Abwertung der zweiten A13 H.D. führte.

4. Im Stellenplan in der Anlage 2, S. 4. fallen die Therapeuten weitgehend weg. Wie werden Therapieangebote zukünftig gewährleistet?

**Stellungnahme:**

Die Therapeut/-innen (Motopäden, Logopäden und Physiotherapeuten (m/w/d)) in den städt. Kindertageseinrichtungen werden seit 1998 in einem Pool geführt und seither bedarfsorientiert in allen städt. Kindertageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern mit Förderbedarf eingesetzt. Bereits seit einigen Jahren ist die Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung einem Veränderungsprozess unterlegen. So wurde bereits vor Jahren in einem ersten Schritt die sogenannte teilstationäre Betreuung in sogenannten integrativen Kindertageseinrichtungen aufgelöst. Für die Gewährung von Eingliederungshilfe in einer teilstationären Betreuung war u. a. der Einsatz von Therapeut/-innen eine wichtige Voraussetzung. Entsprechend wurde der Einsatz von Therapeut/-innen auch vom Land NRW refinanziert.

Mit der Auflösung der teilstationären Betreuung wurde auch die Refinanzierung seitens des Landes eingestellt. Die Stadt Leverkusen hat sich seinerzeit dennoch dazu entschlossen, entgegen den Maßnahmen in anderen Kommunen, von betriebsbedingten Kündigungen abzusehen und die noch vorhandenen Therapeut/-innen weiterhin zu beschäftigen und in den städt. Kindertageseinrichtungen einzusetzen.

Waren bis Ende 2019 die Kommunen für die Gewährung von Eingliederungshilfe für Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen zuständig, wurde diese mit dem am 11.07.2018 im Landtag NRW beschlossenen Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) ab dem 01.01.2020 auf die Landschaftsverbände in NRW übertragen. Ein wesentliches Ziel dabei ist die Schaffung einheitlicher Lebensbedingungen in NRW. Im Sinne der Kinder mit (drohender) Behinderung sollen damit passgenaue Leistungen durch individuelle Bedarfsermittlungen geschaffen werden. Die Leistungen erfolgen unabhängig vom Ort der Leistungserbringung. Es geht um ein neues Verständnis einer inklusiven Gesellschaft. Alle Kinder mit und ohne (drohender) Behinderung sollen bis zum Schuleintritt gleichermaßen in allen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung betreut werden. Es gibt keine Kindertageseinrichtungen mehr, die sozusagen auf die therapeutische Behandlung von Kindern mit (drohender) Behinderung ausgerichtet sind. Somit werden auch die noch für die städt. Kindertageseinrichtungen vorhandenen Planstellen für Therapeut/-innen entsprechend auslaufen, d. h. vakant werdende Stellen werden nicht mehr nachbesetzt.

Grundsätzlich verhält es sich jedoch so, dass insbesondere alle Kinder mit höherem Förderbedarf einen besonders berechneten pädagogischen Personalanteil in den Tageseinrichtungen haben, damit sie entsprechend begleitet und individuell gefördert werden können. Dieses ist dem Kinderbildungsgesetz zugrunde gelegt und in der personellen Bemessung jährlich individuell berücksichtigt. Darüber hinaus steht den Eltern die Möglichkeit offen, auf Antrag beim Landschaftsverband Rheinland, zusätzliche und individuelle heilpädagogische Leistungen in Anspruch zu nehmen.

5. In der gleichen Tabelle, gleiche Seite ist der Springerpool für Erzieher ebenfalls geleert. Wie werden Springer in Kitas zukünftig rekrutiert?

**Stellungnahme:**

Die seinerzeit einmal eingerichteten Springer-Stellen, um Personalvakanz in den städt. Kindertageseinrichtungen kurzfristig auffangen zu können, bestanden zuletzt, aufgrund des hohen Fachkräftemangels, einhergehend mit nicht besetzten Stellen, nur noch auf dem Papier. So konnten die Mitarbeiter/-innen, die die vermeintlichen Springer-Stellen innehatten, nicht mehr als Springer/-in in anderen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden, da sie jeweils zur Aufrechterhaltung der personellen Mindestbesetzung ihrer „Stammhäuser“ benötigt oder mehr und mehr auf vakante Planstellen umgesetzt wurden. Mit dem Kindergartenjahr 2021/2022 werden jetzt allerdings bei der jährlichen Personalbemessung für die städt. Kindertageseinrichtungen die gemäß KiBiz vorgegebenen Margen zur Personalvorhaltung in Kindertageseinrichtungen vollumfänglich ausgeschöpft. Demgegenüber steht hingegen der stetig steigende und akute Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen, so auch in den städt. Kindertageseinrichtungen in Leverkusen.

Nun noch einige Fragen zum Haushaltsplanentwurf Band 3:

6. Auf Seite 60/61: Die Gesamtaufwendung für Soziales werden in 2022 mit 138.157.550 € angesetzt, 6 Mio. € weniger als 2021 und auch in 2023 und 2024 bleiben die Ansätze entsprechen „niedrig“. Wie kommt die Verwaltung zu der Annahme, dass die Auswendungen für Soziales sinken werden?

**Stellungnahme:**

Die Ansätze basieren auf den bisherigen Ist-Werten aus den testierten Jahresabschlüssen 2019 und 2020 sowie der aktuellen Prognose 2021 zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2022. Die Fortschreibung der Planungsansätze 2023 ff. erfolgt wie üblich mit der Aufstellung des Haushaltsjahres 2023 und orientiert sich an den dann vorliegenden Erkenntnissen.

7. Auf Seite 143 des gleichen Bandes werden beim Budget für öffentliches Grün erneut 827.500 € (wie 2021) in Ansatz gebracht, obwohl in den vergangenen Monaten mehrfach beschlossen wurde, wo immer möglich, Insektenfreundliche Blühwiesen/Blühstreifen anzulegen. Warum hat sich dieser Posten dadurch nicht reduziert?

**Stellungnahme:**

Die Tatsache, dass insektenfreundliche Blühstreifen angelegt werden, bedeutet leider nicht, dass es zu einer Reduzierung der Kosten kommt. Im Gegenteil - die Wiesenflächen müssen weiterhin gemäht und im Gegensatz zur Mahd mit dem Schlegelmulcher - dort bleibt das Mahdgut auf der Fläche liegen - muss das Mahdgut nun aufgenommen und abtransportiert werden, um eine Abmagerung der Flächen zu erreichen. Ansonsten verfilzen die Flächen und es wachsen nur Gräser, aber keine Blumen. Die Kostenersparnis durch evtl. weniger Mähgänge wird dadurch mehr als kompensiert. Deshalb konnte das Budget des öfftl. Grüns durch diese Maßnahmen nicht reduziert werden.

Finanzen

